



Projekt „2. Chance“

- Was ist das Projekt 2. Chance?

- Anhängerinnen und Anhänger des FC Schaffhausen, die s im Rahmen von Fussballspielen gegen Gesetze, Stadionordnungen oder Verbandsregeln verstossen haben (Stadionverbote), erhalten mit integrativen Massnahmen die Möglichkeit, Spiele der 1. Mannschaft im LIPO Park Schaffhausen unter diversen Auflagen zu besuchen.

- Vorgehen

- Personen, welche ein Stadionverbot erhalten haben, können sich bei der FC Schaffhausen AG für das Projekt 2. Chance schriftlich bewerben. Eine Aufnahme in das Projekt ist nach einer Wartefrist von 6 Monaten nach erteiltem Stadionverbot möglich. Aufnahmetermine sind Juni/Juli sowie Januar/Februar. Ausgeschlossen ist eine Teilnahme während der Dauer eines Rayon Verbots für Schaffhausen aufgrund der rechtlichen Lage.
- Der FC Schaffhausen prüft jede Bewerbung und behält sich das Recht vor, Rücksprache mit dem Sicherheitsverantwortlichen, dem Fanverantwortlichen oder der Polizei zu halten.
- Bei Bedarf wird der Antragsteller für ein Bewerbungsgespräch aufgeboten. An diesem Gespräch nimmt neben dem Sicherheitsverantwortlichen und der Vertretung der Fanarbeit Schaffhausen auch ein Vertreter der Klubleitung des FC Schaffhausen teil. Die Aufnahmegespräche finden zweimal jährlich – in der Winter- und Sommersaisonpause – statt.

- Entscheid

- Im Rahmen des Gesprächs hat die betroffene Person, welche persönlich und alleine am Gespräch teilzunehmen hat, die Möglichkeit, ihre Position darzulegen.
- Der Entscheid über die Aufnahme ins Projekt 2. Chance wird vom Gremium gefällt. Die betroffene Person ist bei der Beratung und Entscheidungsfindung nicht anwesend. Der Entscheid wird der betroffenen Person eröffnet und - auf Wunsch - mündlich begründet.

- Durchführung Projekt 2. Chance

- Mit dem Projekt 2. Chance soll Personen die Möglichkeit gegeben werden, Heimspiele des FC Schaffhausen zu besuchen, obschon das ausgesprochene Stadionverbot auf nationaler Ebene nach wie vor wirksam in Kraft ist. Das Programm ermöglicht Personen, welche kein Sicherheitsrisiko darstellen, vor Ablauf des nationalen Stadionverbotes die Heimspiele des FC Schaffhausen zu besuchen.



Im Einzelnen wird das Projekt 2. Chance wie folgt durchgeführt:

- a. Der Besuch der Heimspiele des FC Schaffhausen ist erlaubt
- b. Die teilnehmende Person ist gezwungen sich 30 Minuten vor dem Spiel und beim Verlassen des Stadions beim Fanverantwortlichen des FC Schaffhausen persönlich an- / bzw. abzumelden. Der Fanverantwortliche gibt nach jedem Heimspiel einen kurzen Meldebericht an den Sicherheitsverantwortlichen.
- c. Die teilnehmende Person kann fakultativ zu einem Arbeitseinsatz für Fanarbeit Schaffhausen aufgeboten werden.

- Rechte und Pflichten der Teilnehmer „2. Chance“

- Die Teilnahme am Projekt setzt die Kooperation und das einwandfreie Verhalten des Teilnehmers voraus.
- Der Teilnehmer distanziert sich von jeglichem Fehlverhalten der Fans.
- Der Teilnehmer verzichtet auf übermässigen Alkoholkonsum vor und während dem Spiel.

- Rechte und Pflichten des Clubs

- Der Club hat das Recht über die Aufnahme des Antragstellers ins Projekt zu entscheiden sowie dessen Teilnahme und die Einhaltung der Vereinbarung zu kontrollieren.
- Der Club behält sich das Recht vor, Teilnehmer welche negativ auffallen, jederzeit wieder aus dem Projekt ausschliessen zu können.
- Der Club verpflichtet sich dem Teilnehmer während der Projektdauer den Besuch der Heimspiele des FC Schaffhausen zu ermöglichen.
- Nach einer erfolgreichen Projektteilnahme unterstützt der FC Schaffhausen die Aufhebung des Stadionverbots auf nationaler Ebene, indem er entweder das Stadionverbot selber aufhebt oder sich bei der ausstellenden Stelle dafür einsetzt.

- Inkrafttreten

- Dieses Reglement tritt per 01. Februar 2013 in Kraft.



Einverstanden mit den Richtlinien zum Projekt „2. Chance“ erklären sich:

Antragssteller:

Name: _____ Vorname: _____

Datum/Unterschrift: _____

Geschäftsführer FC Schaffhausen AG:

Sicherheitsverantwortlicher FC Schaffhausen AG:

Marco Fontana

Sven Friedrich